

99030001000000

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000264/S100002>

| Modul                         | Sachverhalt                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel            | 99030001000000                                            |
| Leistungsbezeichnung I        |                                                           |
| Leistungsbezeichnung II       | Bürgerbegehren                                            |
| Typisierung                   | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:<br>Vollzug |
| Quellredaktion                | Hamburg                                                   |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus                               |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus                               |
| Begriffe im Kontext           |                                                           |
| Leistungstyp                  |                                                           |
| Leistungsgruppierung          |                                                           |
| Verrichtungskennung           |                                                           |
| SDG-Informationsbereich       |                                                           |
| Lagen Portalverbund           |                                                           |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                      |
| Fachlich freigegeben am       |                                                           |

## Modul

## Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Volltext

Ein Bürgerbegehren versteht sich als ein Antrag der Bürger in einem Bezirk auf Durchführung eines Bürgerentscheides. Ein Bürgerbegehren kann für alle Anliegen durchgeführt werden, bei denen die Bezirksversammlung Beschlüsse fassen kann. Ausgenommen davon sind Personalentscheidungen und Beschlüsse über den Haushalt.

Ein Bürgerbegehren muss schriftlich beim zuständigen Bezirksamt angezeigt und so formuliert werden, dass es eine Frage beinhaltet, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Ein Bürgerbegehren ist dann zustande gekommen, wenn innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige beim Bezirksamt 3 % (in Bezirken mit mehr als 300.000 Einwohnern: 2 %) der wahlberechtigten Einwohner des betroffenen Bezirkes das Bürgerbegehren durch ihre Unterschrift unterstützt haben.

Nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren gibt es drei Möglichkeiten für den weiteren Ablauf:

1. Die Bezirksversammlung stimmt dem Bürgerbegehren zu.
2. Die Bezirksversammlung stimmt einer mit den Initiatoren abgestimmten, geänderten Fassung zu.
3. Es kommt zu einem Bürgerentscheid.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                   |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                               |
| Hinweise                     | Nur allgemeine Auskunfte.                                                                                                                                                     |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                               |
| Kurztext                     |                                                                                                                                                                               |
| Ansprechpunkt                | Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/264) |
| Zuständige Stelle            | Bezirksamt Hamburg-Nord                                                                                                                                                       |
| Formulare                    |                                                                                                                                                                               |
| Ursprungportal               | Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)                                                                            |